



DÜSSELDORF, 21. April 2023

Kein Ergebnis in der ersten Verhandlungsrunde! Arbeitgeber-Angebot bedeutet Reallohnverlust!

Viel zu wenig haben die Arbeitgeber in der ersten Tarifverhandlung in der Brotindustrie NRW & Nord angeboten. Das Angebot reicht bei weitem nicht aus, um den Beschäftigten angesichts der anhaltend hohen Kostensteigerungen zu helfen. Die Verhandlungen werden am 22. Mai fortgesetzt.

Angebot der Arbeitgeber:

- » Laufzeit 24 Monate
- » Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 01.04.23: +4,2%;
- » ab 01.04.24: +4,0 %
- » 1.500€ Inflationsprämie mit (unklar wie ausbezahlt)

Keinerlei Angebot gab es zu unseren weiteren Forderungen

- » nach Streichung der unteren Lohngruppen
- » Übernahme und mehr Geld für Azubis
- » Modernisierung Eingruppierung.

Das Arbeitgeberangebot bedeutet nichts weiter, als weitere Reallohnverluste. Damit hättet ihr weniger und nicht mehr in der Tasche.

Eure Tarifkommission hat es sich nicht leicht gemacht! Zäh und sehr lange wurde verhandelt. Doch die Arbeitgeber haben sich zu wenig bewegt. Für uns ist klar: Die Preiserhöhungen werden sich nicht wieder zurückdrehen lassen! Deshalb brauchen wir **dauerhafte, tabellenwirksame Entgelterhöhungen, um langfristig eure Kaufkraft zu sichern! Nur das zählt!**

Wir fordern weiterhin:

- » 12% mehr pro Monat, mind. jedoch 400 €
- » Modernisierung der Eingruppierung und Streichung der untersten Lohngruppen
- » 200 Euro pro Monat mehr und unbefristete Übernahme für Auszubildende
- » Laufzeit von 12 Monaten

Jetzt müssen wir Druck machen!

JETZT STREIKT'S! Sprecht mit euren Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt es auf jede/n an! Unterstützt eure Tarifkommission!
Nur Gemeinsam Geht's



Thomas Ritt & Mustafa Ates (FSB), Norman Backes (Bonback), Tristan Bastke (Mestemacher), Sefa Cerci (Wback), Anke da Silva Ribeiro & Jörg Kuhlow & Siegrfried Koch (Liek/Logi-K), Mesut Ergün (Wittener Bäckerei), Markuz Kerti & Mark Voigtländer & Christian Ulbrich & Carsten Tornau & Peter Kaste & Bernd Döring (Harry Brot), Mohamed Boudih, Jeanine Weigel und Karim Peters (NGG)

Wir betteln nicht.



Warnstreiks sind unser gutes Recht!



Deine Gewerkschaft NGG handelt Deinen Lohn aus. Wenn es aber am Verhandlungstisch nicht weitergeht, hilft nur der Arbeitskampf. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Ohne das Streikrecht wären wir zum Betteln verdammt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in mehreren Grundsatzurteilen bestätigt.

» Zur Herstellung des Verhandlungsgleichgewichts sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf Streik angewiesen. Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als „kollektives Betteln“.

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Wir rufen demnächst zu Warnstreiks in der Brotindustrie in NRW auf! Unterstütze unsere Forderungen und ...

streik mit!